

SITZUNG VOM

8. Juni 2009

PROTOKOLL

der 22. Sitzung

Datum: Montag, 8. Juni 2009

Zeit: 18.00 bis 21.45

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: 1. Vizepräsident Urs Wagner

Protokoll: Ratssekretär André Willi

Anwesend: 31 Mitglieder

Abwesend: Claudia Arnesson (Ferien)
Florian Grunholzer (berufliche Abwesenheit)
Andreas Nold (berufliche Abwesenheit)
Anton Steiner (krank)
Thomas Zähler (krank)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 21. Sitzung vom 4. Mai 2009
3. Information durch den Stadtrat "Vom Zweckverband zur Interkommunalen Anstalt", Referat Lorenzo Marazzotta, Rechtsanwalt, Badertscher Dörig Poledna
4. Information durch den Stadtrat betreffend einem 2. Schulpavillon in der Schulanlage Halden, Referat Schulpräsident Hans Zolliker und Thomas Odinga, Firma Focus Schulentwicklung GmbH
5. Postulat Regula Schmid-Fürst (GV) "Neuaufbau und eventuelle Verschiebung der abgebrannten Aubrücke" - Begründung
6. Interpellation Beatrix Jud (SVP) "Entwicklung Glattpark" - Beantwortung
7. Postulat Anton Steiner (CVP) und Mitunterzeichnende "Prüfung eines Kongresszentrums auf dem Gebiet der Stadt Opfikon" - Stellungnahme / Abschreibung
8. Raumplanung - Privater Gestaltungsplan Rietgrabenstrasse 84, Revision - Festsetzung
9. Sicherheitspatrouillen - Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredites über CHF 110'000
10. Städtische Liegenschaften / Neubau Schulzentrum Opfikon - Bewilligung eines Nachtragskredites von CHF 590'000 für den Vollausbau des 2. Obergeschosses und einer neuen Telefonanlage
11. Genehmigung der Jahresrechnung der Stadt Opfikon für das Jahr 2008

1. Mitteilungen

1.1 Personelles**B5.1.3**

Der 1. Vizepräsident Urs Wagner leitet die heutige Sitzung des Gemeinderates. Ratspräsident Anton Steiner weilt nach einer Operation in der Rehabilitationsklinik.

2. Protokoll der 21. Sitzung vom 4. Mai 2009

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Information durch den Stadtrat "Vom Zweckverband zur Interkommunalen Anstalt", Referat Lorenzo Marazzotta, Badertscher RA**B5.1.2**

Rechtsanwalt Lorenzo Marazzotta informiert den Gemeinderat über die kommunale Aufgabenerfüllung in Form einer Interkommunalen Anstalt, welche seit dem 1. April 2005 möglich ist. Da die neue Kantonsverfassung eine Demokratisierung des Zweckverbandes verlangt, bietet es sich zurzeit an, über eine Umwandlung in eine Interkommunale Anstalt nachzudenken. Er erklärt, dass eine Interkommunale Anstalt eine von mehreren Gemeinden geschaffene Organisationseinheit mit eigener Rechtspersönlichkeit darstellt. Der Gesetzgeber bietet den Trägergemeinden eine grosse Freiheit, wie sie diese organisieren und ausstatten. Er beschreibt die wesentlichen Unterschiede zu einem Zweckverband. Während bei der Interkommunalen Anstalt die demokratische Mitwirkung nur bei der Gründung stattfindet, ist diese bei einem Zweckverband immer möglich. Der Zweckverband ist gegenüber einer Interkommunalen Anstalt eine trägere Institution. Folgende Stichworte betreffend den Vorteilen einer Interkommunalen Anstalt werden genannt: Steigerung der Flexibilität, Entpolitisierung der Aufgabenerfüllung, Bildung von Eigenkapital möglich, bessere Kooperationsfähigkeit, bessere Ausrichtung auf marktwirtschaftliche Erfordernisse, Stärkung der persönlichen Verantwortung, Steigerung der Aufgabeneffizienz.

Als Fazit kann gesagt werden, dass sich der Zweckverband heute insbesondere für die Erfüllung von Aufgaben eignet, bei denen kein Markt besteht und bei denen die demokratische Entscheidungsfindung stark im Vordergrund steht. Steht jedoch der eigenwirtschaftliche Betrieb im Vordergrund, ist die Interkommunale Anstalt die bessere Organisationsform. Im Weiteren beantwortet Rechtsanwalt Lorenzo Marazzotta noch einige Fragen von Ratsmitgliedern und verteilt den interessierten Gemeinderatsmitgliedern Unterlagen zum Thema Interkommunale Anstalt.

4. Information durch den Stadtrat betreffend einem 2. Schulpavillon in der Schulanlage Halden, Referat Schulpräsident Hans Zolliker und Thomas Odinga, Firma Focus Schulentwicklung GmbH **S1.13**

Schulpräsident Hans Zolliker erklärt, dass es im heutigen Referat zum 2. Schulpavillon um die Erstellung von Gruppenräumen in der Oberstufenanlage Halden geht. Er betont, dass sich Opfikon grundsätzlich in einer Zeit des Wachstums befindet. Auf der Primarschule werden die Schülerzahlen sich so auswirken, dass eine zusätzliche Schulanlage ab ungefähr 2013 nötig sein wird. An der Oberstufe wird das Wachstum moderat sein und die Anzahl Regelklassenzimmer in der Anlage Halden bis zum Ende des Planungshorizonts 2014/2015 ausreichend sein. Diese Grundlagen entnimmt er der Schulraumplanung der Schule Opfikon, die jährlich nachgeführt wird. In diesem Dokument ist im Anhang die Belegung aller Zimmer dargestellt. Auch diese Belegungslisten werden jährlich aktualisiert, so Hans Zolliker.

Hans Zolliker betont, dass es ihm ein wichtiges Anliegen ist, hier eine klare Botschaft zu vermitteln. Dieser Trakt F wird nicht benötigt, um wachsende Schülerzahlen aufzufangen, sondern um einem wichtigen pädagogischen Anliegen zu entsprechen, das in den Schulbaurichtlinien des Kantons Zürich formuliert ist. Die Jugendlichen sollen die Gelegenheit erhalten, Projektarbeiten, besondere Aufträge oder Gruppenarbeiten in geeigneten Räumen auszuführen. Wichtig ist, dass die Gruppenräume in unmittelbarer Nähe des Unterrichts zur Verfügung stehen.

Thomas Odinga, Firma Focus Schulentwicklung GmbH, erklärt, dass die Schulanlage Halden in den 1950er Jahren gebaut wurde und den heutigen pädagogischen Bedürfnissen nicht mehr entspricht. Er stellt dem Gemeinderat Schulräume in Form von Clusters vor. Diese Klassenzimmer sind möglichst nur durch schalldichte Glaswände getrennt, welche um einen zentralen Raum gruppiert sind. Dies bietet die Möglichkeit, dass die Lehrpersonen die Schüler im Frontalunterricht, in Einzel- oder in Gruppenarbeiten interaktiv unterrichten. Er erklärt, dass diese ideale Raumgestaltung in der Schulanlage Halden leider nicht möglich ist. Zusätzliche Gruppenräume könnten nur geschaffen werden, indem man einige Klassenzimmer umbaut und Zwischenräume schaffen würde. Neue zusätzliche Gruppenräume seien auch mit Blick auf die angestrebte Neugestaltung des neunten Schuljahres unabdingbar, bei welcher künftig auf die individuellen Ausbildungsbedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler stärker geachtet wird.

In der Folge beantworten der Schulpräsident Hans Zolliker und Thomas Odinga die vom Gemeinderat gestellten Fragen.

5. Postulat Regula Schmid-Fürst (GV) "Neuaufbau und eventuelle Verschiebung der abgebrannten Aubrücke" - Begründung S4.2

Regula Schmid-Fürst (GV) erklärt, die Aubrücke hatte als eine der letzten gedeckten Holzbrücken einen grossen historischen Wert. Auch wenn sie verkehrstechnisch nicht mehr relevant war, wurde sie vor einigen Jahren an ihren jetzigen Standort verschoben. Dies allein zeigt schon die Bedeutung der Brücke als schützenswertes Kulturgut. Auch der ideelle und gefühlsmässige Wert für einen grossen Teil der Bevölkerung in der näheren Umgebung der Brücke darf nicht unterschätzt werden.

Die Pläne der Brücke müssten seit der Verschiebung bei der Eigentümerin, der Stadt Zürich, vorhanden sein, so dass die Aubrücke mit neuem Material genau nachgebaut werden könnte. Durch die Versicherung wäre auch ein Teil der Kosten gedeckt. Bei den Sportplätzen soll ein Fussgängerübergang über die Glatt gebaut werden. Es ist sicher prüfenswert, ob man die Aubrücke bei einem Neubau nicht gleich auf die Höhe der Sportplätze verschieben könnte. Auf diese Weise würden gleichzeitig zwei Bedürfnisse abgedeckt: Neubau eines erhaltenswerten Kulturgutes und eine sichere Verbindung der Fussballplätze für unsere Jungen.

Der Stadtrat hat bis zur nächsten Sitzung bekannt zu geben, ob er bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen. Ein Ablehnungsantrag ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates schriftlich zu begründen.

**6. Interpellation Beatrix Jud (SVP) "Entwicklung Glattpark" B1.3
Beantwortung**

Beatrix Jud (SVP) ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden und dankt ihm für die Abklärungen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

7. Postulat Anton Steiner (CVP) und Mitunterzeichnende "Prüfung eines Kongresszentrums auf dem Gebiet der Stadt Opfikon" - Stellungnahme / Abschreibung **B1.7.2**

Bauvorstand Walter Epli erklärt, dass im Gespräch mit dem Postulanten klar zum Ausdruck kam, dass es sich um die Kategorie Kongresszentrum in Sinne des geplanten Bauwerkes der Stadt Zürich handelt. Basierend auf der Zielsetzung, das geplante Kongresshaus der Stadt Zürich in Opfikon zu realisieren, wurden entsprechende Abklärungen getroffen. Für die in Frage kommenden Grundstücke hat die Stadt Opfikon keinen direkten Einfluss auf die Handelbarkeit und Überbaubarkeit. Bekannt ist, dass auf diesen Parzellen bereits konkrete Bauabsichten bestehen. Der Stadtrat Zürich plant nach wie vor ein Kongresszentrum, welches aber nur im Zentrum der Stadt in Frage kommt.

Im Gespräch zwischen dem Initianten Anton Steiner, dem Bauvorstand und dem Leiter Bauamt wurden die Abklärungen und Erkenntnisse erläutert. Anton Steiner hat die Situation bezüglich der problematischen und praktisch aussichtslosen Realisierungschancen erkannt.

Das Postulat wird ohne weitere Wortmeldung abgeschrieben.

7. Postulat Anton Steiner (CVP) und Mitunterzeichnende "Prüfung eines Kongresszentrums auf dem Gebiet der Stadt Opfikon" - Stellungnahme / Abschreibung **B1.7.2**

Der Gemeinderat

gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 19. Mai 2009

BESCHLIESST:

1. Die Postulatsbeantwortung wird in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Anton Steiner, Glärnischstrasse 8, 8152 Opfikon
- Stadtrat
- Stadtpräsident
- Bauvorstand
- Büro des Gemeinderates
- Verwaltungsdirektor
- Bauamt

8. **Raumplanung - Privater Gestaltungsplan Rietgrabenstrasse 84 - Revision - Festsetzung** **B1.7.2**

Heinrich Eberhard (SVP), Präsident der Spezialkommission Planung, erklärt, dass auf der Bebauung Rietgrabenstrasse 84 in Opfikon eine kleine Nutzungsänderung einer Wohnung in stilles Gewerbe beantragt worden ist. Die Fläche beträgt ca. 5 % der gesamten Nutzfläche. Das Grundstück ist mit einem Gestaltungsplan belegt. Die Planungskommission hatte die Aufgabe, die Rahmenbedingungen durch diese kleine Nutzungsänderung zu prüfen. Die öffentliche Auflage ergab keine Einwendungen. Die Vorprüfung des ARV (Amt für Raumplanung) ergab keine Änderungen.

Da es sich um eine kleine Änderung der Gestaltungsplanvorschriften handelt, erfolgte die Bearbeitung mittels Korrespondenzweg. Heinrich Eberhard erklärt, dass die Planungskommission mit der Änderung von Art. 4 der Gestaltungsplanvorschriften einverstanden ist. Die Änderung besteht darin, dass eine Wohnung im Untergeschoss in stilles Gewerbe umgenutzt wird. Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat daher mit 7 zu 0 Stimmen die Revision zu genehmigen.

Jörg Mäder (NIO@Grünliberale), Mitglied der Spezialkommission Planung, erklärt, dass es keinen Sinn macht, dieses Geschäft zu stürzen, da in der momentan schwierigen Wirtschaftssituation eine solche Umnutzung sicherlich Sinn macht. Er verlangt jedoch vom Stadtrat, dass solche Anpassungen künftig durch eine bessere Planung vermieden werden.

Bauvorstand Walter Epli erklärt, dass bei den Gestaltungsplänen auch die Zeitachse manchmal eine Rolle spielt, wie es sich auch in Glattpark zeigt. Die Revision des Gestaltungsplanes in diesem Fall sei eine Bagatelle. Es wäre kein Problem gewesen, den 20 % freien Gewerbeanteil in den Gestaltungsplan hineinzunehmen.

SITZUNG VOM

8. Juni 2009

8. Raumplanung - Privater Gestaltungsplan Rietgrabenstrasse 84" B1.7.2
Revision - Festsetzung
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 7. April 2009 und der Spezialkommission Planung vom 11. Mai 2009 sowie in Anwendung von Art. 34, Ziffer 2, lit. b) der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Revision des privaten Gestaltungsplanes Rietgrabenstrasse 84, bestehend aus Vorschriften und Einwendungsbericht vom 24. März 2009, wird gestützt auf § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie in Anwendung von Art. 34, Ziffer 2 lit. b) der Gemeindeordnung festgesetzt.
2. Sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen an der Vorlage als notwendig erweisen, wird der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Diese Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Baurekurskommission IV des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen.
4. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Theophil Maag, Rietgrabenstrasse 84, 8152 Opfikon
 - Planungskommission
 - Bauausschuss
 - Bauvorstand
 - Leiter Bauamt
 - Bausekretär
 - Bauamt (2-fach)

9. Sicherheitspatrouillen - Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredites über CHF 110'000 **P2.8.1**

Hans-Jürg Hildebrand (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erklärt, dass sich mit der Eröffnung des Opfikerparks Ende 2006 eine neue Situation für den Einsatz der seit 1995 systematisch eingesetzten Sicherheitspatrouillen ergab. Der Park wird tagsüber und im Sommer bis abends um 22 Uhr von Parklotsen betreut. Danach jedoch fehlt eine wenigstens minimale Kontrolle dieses grossen Geländes, welches zum nächtlichen Aufenthalt geradezu einlädt. Der Voranschlagskredit für die Patrouillen wurde deshalb 2007 markant erhöht. Der Erfolg der Massnahme lässt sich an der Startphase ablesen. Nachdem bis März 2007 bereits erhebliche Schäden durch Vandalenakte entstanden, wurden die Patrouillen kurzfristig und konsequent eingesetzt. In nert Tagen gingen Beschädigungen auf ein minimales Mass zurück. Hauptsächliches Kontrollgebiet ist der Opfikerpark. In regelmässigen Rundgängen werden aber auch Kontrollen der Bahnhofareale, der Schulanlagen, der Umgebung der Kirchen und weiterer Plätze vorgenommen. Die Stadt hat dabei die Möglichkeit, die kontrollierten Orte nach Bedarf zu variieren. Die Einsätze werden in der Regel täglich während der wärmeren Jahreszeit durchgeführt und werden vom Dienstchef der Stadtpolizei koordiniert.

Der tatsächliche Mittelbedarf ist stark witterungsabhängig, da die Patrouillen bei schlechtem Wetter gar nicht oder verkürzt eingesetzt werden, an kritischen Tagen aber auch bis in die frühen Morgenstunden. Der Bedarf ist leider unbestritten. Der Kredit entspricht den Voranschlägen der Jahre 2007 bis 2009, der jedoch nie ganz ausgeschöpft werden musste.

Somit ist auch eine mutmassliche Teuerung bis ins Jahr 2013 abgedeckt. Die Genehmigung des Kredites bietet gemäss Art. 35 GO auch die rechtliche Grundlage, um den Auftrag öffentlich auszuschreiben. Die Vergabe des Auftrags soll für die Jahre 2010 bis 2013 erfolgen, mit der Option einer Verlängerung bis 2017. Es wird erwartet, dass drei bis vier Offerten die Anforderungen der Submission erfüllen werden.

Bevölkerungsvorstand Valentin Perego dankt der GPK für die wohlwollende Prüfung des Antrages. Er bringt nochmals zum Ausdruck, dass der Bedarf an einer Aufstockung der Sicherheit leider unbestritten ist. Der Stadtrat hofft, mit dieser Kreditsprechung die Vandalenakte zu minimieren und dadurch die Kosten in der Reparatur von beschädigten Gegenständen senken zu können.

SITZUNG VOM

8. Juni 2009

9. Sicherheitspatrouillen - Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredites über CHF 110'000 P2.8.1
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 10. März 2009 und der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Mai 2009 sowie in Anwendung von Art. 35, Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der jährlich wiederkehrende Kredit über CHF 110'000 für nächtliche Sicherheitspatrouillen auf dem Gemeindegebiet, insbesondere im Opfikerpark, wird genehmigt.
 2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Vorstand Bevölkerungsdienste
 - Verwaltungsdirektor
 - Abteilungsleiter Bevölkerungsdienste
 - Leiter Stadtpolizei
- 10. Städtische Liegenschaften / Neubau Schulzentrum Opfikon - Bewilligung eines Nachtragskredites von CHF 590'000 für den Vollausbau des 2. Obergeschosses und einer neuen Telefonanlage L2.2.6**
-

Andrea Taurian (SVP), Sprecherin der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass am 17. Juni 2007 der Souverän einem Kredit von CHF 16'820'000 für den Neubau des Schulzentrums Opfikon zugestimmt hat. Aufgrund der anrechenbaren Teuerung und des aktuellen Preisstandes erhalten wir den Gleichwert zum bewilligten Kredit von neu CHF 18'045'529. Nachdem die Submission über den Generalunternehmerauftrag abgeschlossen ist, liegen nun die definitiven Kosten vor. Der aktuelle Kostenstand der bisher angefallenen Ausgaben beträgt per Ende November 2008 CHF 1'984'000. Darin enthalten sind sämtliche dem Projekt zuzuordnenden Aufwendungen, welche zum guten Gelingen und zur optimalen Vorbereitung bis vor Baubeginn und Vergabe an den Generalunternehmer erforderlich waren.

Die ausgewiesene Reserve ist fast vollständig durch die zweite Projektierung (Tiefgarage und Vollausbau des 2. OG) des Schulzentrums konsumiert worden. Aus diesem Grund muss für die Realisierung des Teilobjektes 2 und 3, Endausbau des 2. Obergeschosses (Teilobjekt 2), und die Anschaffung der Telefonanlage (Teilobjekt 3) ein Nachtragskredit beim Gemeinderat beantragt werden.

Nach der Beschlussfassung, den Neubau des Schulzentrums Opfikon einem Generalunternehmer zu übergeben, wurden im Frühling 2008 die Vorbereitungsarbeiten für die öffentliche Beschaffung aufgenommen. Vor allem wurde das Generalplanerteam beauftragt, bis im Sommer 2008 die Generalunternehmerausschreibung vorzubereiten und fertig zu stellen. Bis zu diesem Zeitpunkt war jedoch noch nicht klar, welche Bereiche der Schule die zusätzliche Geschossfläche des 2. Obergeschosses, die vom Gemeinderat zur Bestellung vorgeschrieben wurde, nutzen werden. Der durch die Objektbaukommission vermutete Nutzen für den schulischen Hauptbereich (Klassenzimmer) wurde in der GU-Ausschreibung als Teilobjekt 2 separat ausgeschrieben um trotz unsicherer Belegung die genauen Kosten erheben zu können. Gleichermassen war eine Unsicherheit vorherrschend, ob nun das Schulzentrum telefoniemässig an die bestehende Schulanlage Lättenwiesen geschaltet werden soll bzw. kann oder eben aufgrund des sehr schlechten Gesamtzustandes der bestehenden Telefonanlage gleich eine neue, auf beide Gebäudefunktionen übergreifende Anlage installiert werden soll. Auch hier wurden die Kosten separat ausgeschrieben. Somit stehen zwei noch nicht in Auftrag gegebene Teilobjekte an und begründen diesen Nachtragskredit.

Werner Brühlmann dankt der Rechnungsprüfungskommission für den positiven Antrag und die ausführliche Begründung. Gemäss dem internen Planungsprozess und dem Baufortschritt des Schulzentrums stehen die Entscheide für die Teilobjekte 2 und 3 an, zumal im Teilobjekt 3 noch Grabarbeiten enthalten sind.

Im Moment liegt das Teilprojekt 1 im Terminplan. Finanziell sind bis jetzt fast nur nicht vorgesehene Mehrkosten entstanden. Aus der Sicht des Stadtrates ist die Zusammenarbeit mit HRS Real Estate AG und dem Generalplanerteam sehr gut und es wird erwartet, dass dies auch so bleibt, damit im Juni 2010 der Neubau bezogen werden kann.

Heinrich Eberhard (SVP) betont, dass nun sämtliche Mehrkosten eine Krediterhöhung ergeben. Er ist der Meinung, dass ein Kostendach in diesem Fall die bessere Lösung gewesen wäre und die Vergabe falsch gelaufen ist.

10. Städtische Liegenschaften / Neubau Schulzentrum Opfikon - Bewilligung eines Nachtragskredites von CHF 590'000 für den Vollausbau des 2. Obergeschosses und einer neuen Telefonanlage L2.2.6
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 9. Dezember 2009 und der Rechnungsprüfungskommission vom 13. Mai 2009 sowie in Anwendung von Art. 35, Abs. 1, Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Nachtragskredit für den Neubau des Schulzentrums Opfikon, Vollausbau des 2. Obergeschosses sowie die Installation einer neuen Telefonanlage, im Betrag von CHF 590'000 inkl. MwSt. wird bewilligt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Mark Schürmann, bfb, Zähringerstrasse 19, 6001 Luzern
 - e2a Eckert Eckert Architekten AG, Hardturmstrasse 76, 8005 Zürich
 - sapartners, Marcel Muri, Sihlstrasse 1, 8001 Zürich
 - Mitglieder Objektbaukommission
 - Finanzabteilung
 - Schulverwaltung
 - Liegenschaftenverwaltung

11. Jahresrechnung der Stadt Opfikon für das Jahr 2008

F4.4.6

EINTRETENSDEBATTE

In seinem ausführlichen Referat geht RPK-Präsident Paul Remund auf den Abschluss der Jahresrechnung 2008 ein. Er erklärt, die Laufende Rechnung 2008 schliesst mit einem unerwarteten, aber natürlich sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von knapp CHF 7 Mio. ab. Anders als im Vorjahr (CHF 6.1 Mio.) sind keine zusätzlichen Abschreibungen enthalten. Bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von ca. CHF 4.6 Mio. ergibt sich damit eine Resultatverbesserung von rund CHF 11.6 Mio. Diese erfreuliche positive Abweichung gegenüber dem Voranschlag hat zwei Hauptgründe: CHF 8.6 Mio. höhere Erträge bei den ordentlichen Steuern (grösstenteils zurückzuführen auf Korrekturen von früheren Jahren aufgrund von definitiven Einschätzungen bzw. gemeldeten Steuerfaktorenänderungen durch das Kantonale Steueramt, welcher durch einen einzelnen, ausserordentlichen Grundsteuerfall, einen Mehrertrag von CHF 11.1 Mio. bewirkt hat. Erst zum zweiten Mal seit 2001 hat wie im Jahr 2005 ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden können.

Die RPK stellt fest:

- Das unerwartet positive Ergebnis der Laufenden Rechnung 2008 ist sehr erfreulich. Sowohl mit den markant höheren Einnahmen bei den ordentlichen Steuern (vor allem aus früheren Jahren), als auch mit dem aussergewöhnlichen, einmaligen Fall von Grundstückgewinnsteuern (Mehrertrag von CHF 11.1 Mio.) hat nicht gerechnet werden können.
- Die Finanzlage der Stadt Opfikon hat sich dadurch im Jahresvergleich zwar ein wenig entschärft, bleibt aber weiterhin angespannt. Die kurz- und langfristigen Schulden ergeben zusammen per Ende 2008 CHF 104 Mio. In den verbleibenden Jahren des Finanzplanes 2010-2012 stehen noch rund CHF 40 Mio. Investitionsausgaben an.
- Zum Glück sind die Schuldzinsen auf dem Kapitalmarkt auf rekordverdächtig tiefem Niveau, sodass das hohe Fremdkapital diesbezüglich kein grosses Problem darstellt. Zudem muss in nächster Zeit kaum mit Zinserhöhungen gerechnet werden.
- Die negativen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, vor allem bei den juristischen Personen, werden bestimmt nicht ausbleiben. Wie stark und wie lange sich die Krise auf die Steuereinnahmen, aber auch auf die Arbeitslosenzahlen der Stadt Opfikon, auswirken werden, kann zurzeit niemand voraussagen.
- Die Absicht des Stadtrates, bei den Investitionen in den nächsten Jahren äusserst zurückhaltend zu sein und einen Grossteil der Grundstücke und Liegenschaften im Finanzvermögen zu verkaufen, um das Fremdkapital auf einem erträglichen Mass halten zu können, ist in diesen unsicheren Zeiten weiterhin bzw. erst recht die richtige Taktik.

- An dieser Stelle kann die RPK wie schon im Vorjahr die Budget-Genauigkeit in der Laufenden Rechnung 2008 wieder lobend herausstreichen. Ohne Berücksichtigung der Abweichungen bei der Finanzabteilung ist der budgetierte Aufwand bei allen Abteilungen zum Teil klar unterschritten bzw. eingehalten worden. Kleine Ausnahmen sind die Gesundheitsabteilung (+ CHF 24'480) und das Sozialamt (+ CHF 48'229). Bei einem Gesamtaufwand von CHF 8.1 Mio. (Gesundheitsabteilung) und CHF 29.4 Mio. (Sozialamt) sind diese kleinen Negativabweichungen aber unbedeutend.
- Das Resultat der Schule täuscht allerdings ein zu positives Ergebnis vor. Diverse Staatsbeiträge in der Höhe von ca. CHF 0.3 Mio., mit welchen im Voranschlag nicht oder nicht mehr gerechnet werden konnte, polieren das Resultat deutlich auf. Ohne diese unerwarteten Einnahmen wäre das Resultat der Schule nicht besser, sondern schlechter als budgetiert.
- Das Nettoergebnis bei den Gemeindesteuern ist wie schon mehrfach erwähnt ausserordentlich erfreulich. Es liegt unter Berücksichtigung der provisorischen Steuerausscheidung (CHF 5.0 Mio.) mit CHF 78.6 Mio. um 12.1 Mio. über dem budgetierten Wert.
- Der ordentliche Steuerertrag bei den juristischen Personen ist im Rechnungsjahr 2008 im Jahresvergleich um 41.5 % gestiegen. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Steuern aus den Vorjahren sowie der aktiven und passiven Steuerausscheidungen beträgt ihr Anteil 57 % gegenüber 43 % im Vorjahr.
- Die ordentlichen Steuereinnahmen aus früheren Jahren liegen infolge markanten Ertragskorrekturen bei juristischen Personen aufgrund der vom Kantonalen Steueramt mitgeteilten definitiven Einschätzungen mit CHF 9.2 Mio. um 5.7 Mio. über dem budgetierten Wert.
- Die Grundstückgewinnsteuern liegen wie auch schon erwähnt mit CHF 16.1 Mio. um 11.1 Mio. über dem Voranschlag. Eine einzelne ausserordentliche Handänderung hat zu diesem erfreulichen Mehrertrag geführt. Und das Schöne daran: Davon muss kein Franken in den Finanzausgleich abgeliefert werden!
- Die aktiven Steuerausscheidungen von CHF 20 Mio. weisen gegenüber dem Budget von CHF 23.5 Mio. einen Minderertrag von CHF 3.5 Mio. aus. Grund ist die tiefere Einschätzung einer juristischen Person für die Jahre 2004/05 durch das Kantonale Steueramt gegenüber der provisorischen Verbuchung per Ende 2007. Von diesen CHF 20 Mio. muss jedoch noch eine saldierte Abgrenzungsauflösung von CHF 5 Mio. in Abzug gebracht werden.
- Der Finanzausgleichsaufwand fällt mit CHF 17.8 Mio. um CHF 3.2 Mio. tiefer aus als budgetiert. Der Betrag ist aber um CHF 10.4 Mio. höher als in der Rechnung 2007. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget resultiert aus der etwas tieferen Steuerkraft des Jahres 2007 und der Abgrenzungsauflösung/-bildung für das Berichtsjahr bzw. das Folgejahr.

- Das per 31. Dezember 2008 ausgewiesene tiefere Fremdkapital von CHF 149.2 Mio. gegenüber 160.3 Mio. im Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer Schuldentilgung, welche durch erhaltene grosse aktive Steuer-ausscheidungszahlungen für die Jahre 2004/5 infolge definitiver Einschätzung einer juristischen Personen durch das Kantonale Steueramt ermöglicht wurde.
- Die getätigten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen für geplante und bewilligte Vorhaben liegen mit CHF 15.6 Mio. um 1.7 Mio. über der budgetierten Summe.
- Der ausgewiesene Selbst-Finanzierungsgrad darf wieder so genannt werden. Er beträgt für das Jahr 2008 +63 % gegenüber -101 % im Vorjahr. Realistisch betrachtet wird ein SFG von 100 % in den nächsten Jahren nicht zu erreichen sein. Ausserdem hat lange das Ziel gegolten, nicht mehr als 20% vom ordentlichen Steuerertrag für Investitionen einsetzen zu müssen. Der vorliegende Jahresabschluss erreicht diese Wunschvorstellung aber klar nicht (Ordentliche Steuern: CHF 45.4 Mio. = 100 % / Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen: CHF 15.6 Mio. = 34 %).
- Natürlich könnte man jetzt auf die Idee kommen, der Steuerfuss von 96 % für das Jahr 2008 sei zu hoch gewesen. Zum Zeitpunkt, wo das Budget 2008 verabschiedet worden ist, hat aber niemand mit den unerwarteten Grundstückgewinnsteuern und ordentlichen Steuereinnahmen aus früheren Jahren rechnen können. Es sei auch darauf hinzuweisen, dass der vom Gemeinderat beschlossenen, schmerzhaften Steuerfusserhöhung (von 88 % auf 96 % im Jahr 2008 und von 96 % auf 104 % im Jahr 2009) in erster Linie die Zahlen der Finanzpläne 2007 bis 2011 bzw. 2008 bis 2012 mit den hohen Investitionen zugrunde gelegen hat.

Zum Schluss dankt Paul Remund im Namen der RPK dem Stadtrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Opfikon für die geleistete Arbeit und beantragt Eintreten auf die Rechnung.

Finanzvorstand Werner Brühlmann dankt der der RPK für ihre Prüfungsarbeit und für den sachlichen und ausführlichen Kommentar. Er dankt seinen Kolleginnen und den Kollegen des Stadtrates und allen Verantwortlichen der Verwaltung für ihre Anstrengungen. Werner Brühlmann betont folgende Punkte:

1. So unerwartet positiv ist das Resultat der Jahresrechnung 2008 nicht. Der Stadtrat hat im Finanzplan, der im Oktober 2008 mit dem Voranschlag 2009 verteilt wurde, in der Hochrechnung für 2008 einen Ertragsüberschuss von CHF 8.3 Mio. anstelle der jetzt definitiven rund CHF 7 Mio. prognostiziert.
2. Das Eigenkapital ist zwar um die CHF 7 Mio. angestiegen, aber die Nettoschuld ist infolge Zunahme des Verwaltungsvermögens auf CHF 11 Mio. angewachsen.

3. Bemerkenswert in der Bilanz sind der Zuwachs und die Abgänge flüssiger Mittel von über CHF 1 Mia. Sie sind im Wesentlichen durch die kurzfristigen Schulden verursacht. Durchschnittlich haben wir etwa CHF 14 Mio. pro Woche aufgenommen und wieder zurückbezahlt, was in einer grösseren Zinsersparnis gegenüber langfristigen Aufnahmen resultierte (bei einer Differenz von 1 % Zins sind dies CHF 140'000).

Werner Brühlmann möchte den Gemeinderat daran erinnern, dass der Finanzplan weiterhin in Richtung roter Zahlen zeigt. Der Stadtrat wird alles versuchen, um eine weitere Steuerfusserhöhung zu vermeiden. Ob dies in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation möglich ist wird sich demnächst zeigen. Im Namen des Stadtrates bittet er den Gemeinderat, auf die Rechnung 2008 einzutreten.

Patrick Rouiller (CVP), bedankt sich beim Stadtrat und der Rechnungsprüfungskommission für die Bearbeitung der Rechnung 2008. Die Fraktion der CVP ist erfreut über das Resultat und ist für eintreten auf die Rechnung 2008.

Leo Wehrli (SVP) erklärt, dass die Steuerfusserhöhung aufgrund des Ertragsüberschusses nicht notwendig gewesen wäre. Der unerwartete Überschuss der Laufenden Rechnung sei das Resultat von zahlreichen Fehleinschätzungen des Stadtrates. Leo Wehrli fordert vom Stadtrat weitere Optimierung in der Ausgabenpolitik. Er dankt der RPK für die Prüfung und ist im Namen seiner Fraktion für eintreten.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen

Detailberatung

Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen

Pos. 15 Präsidialabteilung

Kein Kommentar.

Pos. 20 Bauamt

Kommentar RPK: 202, Gemeindestrassen, 202.5010.263, Glattalbahn, Bahnhof Balsberg: Paul Remund erklärt, dass dies die üble Geschichte mit der Klotener Bahnstation ist, bei welcher der Gemeinderat im Voranschlag 2008 den Betrag raus gekippt hat und dann vom bösen Bezirksrat eines angeblich besseren belehrt worden ist. Konsequenz: CHF 1.8 Mio. bezahlt und Kloten hat sicher Freude daran gehabt. Kleine oder eben grosse Geschenke erhalten die Freundschaft.

Kommentar RPK: 209, Diverse, 209.5010.182, Klärwerk Erschliessung Werkleitungen: Bei diesem Konto besteht bei den Ausgaben einen Minusbetrag von CHF 76'339.30. Dabei handelt es sich um eine Korrektur von Fehlbuchungen.

Kommentar RPK: 209.5650.101, Beitrag an Glattpark: Bei den knapp CHF 2 Mio., welche ausgewiesen werden aber nicht budgetiert sind, handelt es sich um eine buchhalterische Bereinigung mit den Verrechnungskontos für Grundeigentümerbeiträge.

Kommentar RPK: 209.5810.115, Sanierung Bahnhof Opfikon: Die aufgeführte 1/3-Million ist darum erst im Jahr 2008 aufgeführt und gar nicht budgetiert worden, weil auch die Schlusszahlung wegen offener Garantieforderungen verspätet erfolgt ist. Die RPK ist sehr gespannt darauf, ob die Bauabrechnung für die Sanierung des Bahnhofs Glattbrugg noch vor den Neuwahlen im Frühling 2010 auf den Tisch gelegt wird. Es hält sich hartnäckig das Gerücht, dass der Kreditrahmen massiv überzogen wurde.

Pos. 35 Gesundheitsabteilung

Kein Kommentar

Pos. 40 Polizei- und Wehrabteilung

Kein Kommentar

Pos. 45 Sozialamt

Kein Kommentar

Pos. 61 Liegenschaften-Verwaltung

Kein Kommentar

Pos. 65 Finanzabteilung

Kein Kommentar

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen einstimmig (31:0) zugestimmt.

Investitionsrechnung im Finanzvermögen**Pos. 90 Liegenschaftenverwaltung (FV)**

Kein Kommentar

Pos. 95 Finanzabteilung (FV)

Kein Kommentar

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung im Finanzvermögen mit 31:0 Stimmen zugestimmt.

Laufende Rechnung**Pos. 10 Legislative und Exekutive**

kein Kommentar RPK

Pos. 15 Präsidialabteilung

Kommentar RPK: 1520 Stadtkanzlei, 1520.3010, Besoldungen: Der Mehraufwand von knapp CHF 20'000 gegenüber dem Voranschlag wird von der Präsidialabteilung wie folgt erklärt: Zum einen ist mit einem Teuerungsausgleich von 0.9 % budgetiert worden. Tatsächlich ist aber der gewährte Teuerungsausgleich 1.8 % gewesen. Das ist analog der Entlohnung des Staatspersonals durch den Kanton Zürich. Zum anderen hat die bevorstehende Pensionierung einer Mitarbeiterin bzw. die Einarbeitung der Nachfolgerin ab Oktober zu einer zweifachen Lohnbelastung geführt.

Kommentar RPK: 1540 Kultur + Freizeit, 1540.3000, Feste Entschädigungen: Unter diesem Konto ist nichts budgetiert worden. Es werden aber in der Rechnung CHF 3'250 ausgewiesen. Paul Remund betont, dass man manchmal ein wenig weiter zurückgehen muss, als in den Voranschlag, bei welcher die Rechnung zu Grunde liegt. Im vorletzten Budget, also 2007, hat der Gemeinderat auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission den Betrag für die Neujahrsblätter um die Hälfte gekürzt, von CHF 30'000 um CHF 15'000 auf CHF 15'000. Klammheimlich hat der Stadtpräsident mittels Präsidialentscheid diese Kürzung freundlich ausgedrückt ein wenig aufgeweicht. Weniger freundlich könnte man es auch als ignorieren bezeichnen. Es sei aber auch darauf hingewiesen, dass für die Neujahrsblätter unter dem Konto 1540.3180 Dienstleistungen Dritter CHF 2'600 weniger als budgetiert ausgegeben worden sind.

Pos. 20 Bauamt

Kommentar RPK: 2015 Baupolizei, 2015.4310, Gebührenerträge: Wie schon in den Vorjahren ist zu optimistisch budgetiert worden. Einige Grossprojekte wie zum Beispiel die Bachmann-Überbauung in Glattpark werden erst jetzt im Jahr 2009 abgerechnet. So sollte der Minderertrag im Jahr 2008 im Jahr 2009 kompensiert werden können.

Kommentar RPK: 2060 Abwasserbeseitigung, 2060.3180, Dienstleistungen Dritter: Paul Remund erklärt, In Glattpark hat man feststellen müssen, dass die Kalkkonzentration im Wasser sehr hoch ist. Die starke Bautätigkeit soll ihren Beitrag dazu geleistet haben. Der kürzere Reinigungsintervall hat deshalb zu unerfreulichen Mehrkosten geführt. Verschiedene Massnahmen zur Minderung der Kalkablagerung werden zurzeit geprüft. Vielleicht werden die Leitungen künftig von Zeit zu Zeit in Durgol eingelegt oder man lässt das Wasser zuerst durch einen Brittafilter, bevor es in die Leitungen gelangt.

Pos. 30 Bevölkerungsdienste

Kommentar RPK: 3425 Stadtpolizei, 3425.3182, Frankatur- und Telefongebühren: Mit CHF 1'145.95 übertrifft dieses Konto den Budgetwert um über 100 %. Verantwortlich dafür ist das Bundesamt für Kommunikation, welches die Funkgebühren um ca. CHF 2'300 erhöht hat. Das ist doch auch wieder ein kleines Beispiel dafür, wie sich der Bund auf Kosten von Kantonen und Gemeinden schadlos hält. Immer auf die Kleinen, so der Kommentar von Paul Remund.

Pos. 35 Gesundheitsabteilung

Kommentar RPK: 3560 Abfallbeseitigung, 3560.4520, Entschädigung von Kläranlage: Im Budget sind noch CHF 8'000 als Ertrag für die Führung des ARA-Verbandssekretariates aufgeführt worden. Während ca. 25 Jahren ist immer der Gesundheitsvorstand der Stadt Opfikon Präsident des Kläranlagenverbandes Kloten/Opfikon gewesen. Während ca. 23 Jahren ist darum das Sekretariat durch die Gesundheitsabteilung geführt worden. Mit dem Wechsel des Präsidiums zum Ressort Bau- und Versorgung ist aus Gründen der Effizienz die Übernahme des Sekretariates durch die Kläranlage selber geprüft und danach auch beschlossen worden.

Pos. 45 Sozialamt

Kommentar RPK: 4550 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, 4550.3664, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Asylbewerber und 4550.4364, Rückerstattung gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Asylbewerber: Diese beiden Kontos sind normalerweise kostenneutral. Der Grund für die Differenz ist eine Revision durch den Bund im Jahr 2007. Dabei ist festgestellt worden, dass die vierteljährlichen Abrechnungen nicht ganz korrekt gewesen sind. Der erzielte Lohn von Asylbewerbern, welcher ergänzend durch die Fürsorge unterstützt wurde, hätte vollumfänglich deklariert werden müssen. Die versäumte Deklaration von ca. CHF 57'000 ist jetzt nachträglich vom Bund zurückgefordert worden.

Pos. 50 Schule

Paul Remund erklärt, dass diese Abteilung wieder den mit Abstand grössten Mittelbedarf aufweist, nämlich 39 % des Nettosteuerertrages. Die Probleme der Schule sind nach wie vor sehr vielfältig und fordern von allen involvierten Personen einen sehr grossen Einsatz. Der Nettoaufwand liegt mit CHF 19.87 Mio. um ca. CHF 80'000 unter dem Voranschlag. Aber wie bereits erwähnt, sind diverse nicht budgetierte Staatsbeiträge im Totalbetrag von ca. CHF 0.3 Mio. als Ertrag bei der Schule eingeflossen. Dazu bringt Paul Remund ein Beispiel:

Kommentar RPK: 5014 Primarschule Lättenwiesen, 4550.3664, Übrige Staatsbeiträge: Der Kommentar zum Betrag von CHF 9'600 lautet wie folgt: Staatsbeitrag für die Sonderschulung (Heime und Privatschulen). Der Kantonsrat hat Ende 2007 entschieden, dass diese Staatsbeiträge weiterhin ausbezahlt werden.

Der gleiche bzw. ähnliche Kommentare finden sich bei der Schule immer wieder und ergeben im Total einen Mehrertrag von ca. CHF 300'000. Zum Teil sind diese Staatsbeiträge unbefristet verlängert worden, zum Teil laufen sie aber in den nächsten Jahren aus.

Pos. 55 Übrige Behörden und Amtsstellen

Kommentar RPK: 5510, Stadtmann und Betreibungsamt, 5510.3182, Fraktur- und Telefongebühren: Der drastische Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag und der Rechnung 2007 liegt in einer anderen Buchungspraxis. Bislang sind die Portogebühren direkt vom Gebührenertrag in Abzug gebracht worden. Neu werden sie separat ausgewiesen, was transparenter und demnach begrüssenswert ist, so Paul Remund.

Kommentar RPK: 5520 Friedensrichter, Aufgrund der Zahlen der Rechnung 2008 gäbe es eigentlich nichts Spezielles zum Konto 5520 Friedensrichter zu erwähnen, so Paul Remund. Im Wahlbüro hat der Stadtpräsident aber offenbar beim Auszählen der Stimmen des zweiten Wahlganges für einen neuen Friedensrichter bzw. eine neue Friedensrichterin am 17. Mai 2009 gesagt, der bisherige Amtsinhaber hätte gar nicht mehr zum zweiten Wahlgang antreten dürfen, weil er seines Amtes enthoben worden sei. Paul Remund ist der Meinung, dass die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, zu erfahren, was Sache ist und bittet den Stadtpräsidenten Walter Fehr darum, jetzt umfassend darüber zu informieren.

Stadtpräsident Walter Fehr erklärt, dass beim Bezirksgericht drei Klagen eingegangen sind. Laut diesen habe Christian Ulrich Rechtsfälle verschleppt, und bei einer genaueren Untersuchung sei noch mehr ans Tageslicht gekommen. Rund 150 Fälle waren nicht mehr rekonstruierbar, was gemäss Christian Ulrich auf einen defekten Computer zurückzuführen ist. Bei einer allfälligen Wiederwahl wäre der jetzige Friedensrichter sofort von seinem Amt enthoben worden.

Pos. 60 Finanzabteilung - Steueramt

Die wichtigsten Details zu den Steuern 2008 hat Paul Remund bereits in seiner Eintretensdebatte dargelegt.

Pos. 61 Finanzabteilung - Liegenschaften

Kommentar RPK: 6103 Primarschule Lättenwiesen, 6103.3142, Unterhalt Liegenschaft: Der Bühnenboden im Singsaal Lättenwiesen hat ein Problem. Nachdem ein neuer Boden schwimmend verlegt worden ist, sind Risse entstanden, welche das Mass an normalen Schwindrissen eines Parkettbodens überschreiten. Abklärungen haben ergeben, dass der Bühnenboden seit der Erneuerung auch durch eine Tanzgruppe genutzt wird.

Rolf Wehrli (SVP) wollte vom Stadtrat wissen, ob auf den Arbeiten am Bühnenboden eine Garantie bestehe, was aber Walter Oertle, Mitarbeiter der Stadtverwaltung, mit einem Nein beantworten konnte.

Pos. 65 Finanzabteilung - Verwaltung

Kommentar RPK: 6525 Finanzausgleich: 6525.3410, Finanzausgleich: Die Zahlungen in den Finanzausgleich liegen mit CHF 17.8 Mio. um CHF 3.2 Mio. unter dem budgetierten Wert, jedoch um CHF 10.4 Mio. über dem Betrag aus der Rechnung 2007. Die gegenüber dem Budget etwas tiefere Steuerkraft des Jahres 2007 und die Abgrenzungsauflösung/-bildung für das Berichtsjahr 2008 bzw. für das Folgejahr bewirkt insgesamt den ausgewiesenen Minderaufwand.

In der Zwischenabstimmung wird der Laufenden Rechnung mit 31:0 Stimmen zugestimmt.

Auch bei der Schlussabstimmung wird der Jahresrechnung 2008 der Stadt Opfikon mit 31:0 Stimmen zugestimmt.

11. Jahresrechnung 2008 der Stadt Opfikon

F4.6.6

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 10. März 2009 und der Rechnungsprüfungskommission vom 13. Mai 2009 -

BESCHLIESST:

1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2008 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 6'963'262.13 wird dem Kapitalkonto gutgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach
 - Stadtrat
 - Finanzvorstand
 - Schulpflege
 - Finanzabteilung (3x)
 - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

8. Juni 2009

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Urs Wagner macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 10. Juni 2009

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

André Willi

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

8. Juni 2009

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:
Anton Steiner

.....

Der 1. Vizepräsident:
Urs Wagner

.....

Der 2. Vizepräsident:
Roman Schmid

.....